

AK Grundschulen
Stadtelternrat Leipzig
Vertreten durch
Linda Maciejewski
Postfach 241115
04331 Leipzig
linda.polenz@ser-leipzig.de

Leipzig, 25. April 2016

Petitionsausschuss
Sächsischer Landtag
Postfach 120705
01008 Dresden

Sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Landtags,

laut § 4a (2) des Sächsischen Schulgesetzes dürfen in allen Schularten nicht mehr als 28 Kinder pro Klasse beschult werden. Die Überschreitung dieser Anzahl bedarf eines Schulkonferenzbeschlusses. Die sächsische Schulintegrationsverordnung ergänzt die Thematik der Klassenobergrenze insofern unter § 3 (2), dass bei integrativer Unterrichtung eine Klassenstärke von 25 Schülern nicht überschritten werden soll.

Zu Vorbereitungsklassen – im Zusammenhang mit Klassenobergrenzen – wird man nur in der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2015/2016 (Regelungen zur Klassen-, Kurs- und Gruppenbildung und zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung) fündig. Hier heißt es: An Schulen mit Vorbereitungsklassen/-gruppen ist die Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund in den Regelklassen bei der Klassen- und Gruppenbildung zu berücksichtigen. Wie dies in der Praxis von staten gehen soll, bleibt völlig unklar, da weder der Schulträger, noch die Schule selbst im Vorfeld wissen kann, in welche Klassenstufe ein DaZ-Schüler zukünftig integriert werden wird.

Nach unserer Auffassung sind Schüler mit Migrationshintergrund ebenfalls als Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verstehen, da diese gleichfalls einer schulischen Integration bedürfen. So träfe für diese die maximale Klassenstärke von 25 Schülern ebenfalls zu, durch Vorhalten der Plätze für DaZ-2-Schüler daher unter 25.

Im Hinblick auf die prekäre (Platz-) Situation der öffentlichen Schulen und dem nächsten Schuljahr 2016/ 17 fordern wir umgehend eine prozentuale Absenkung der Klassenobergrenzen in Klassen mit Integrationskindern. Aus unserer Sicht sollten die Integrationskinder mit dem Faktor 1,5 im Verhältnis zum Regelschüler multipliziert werden, da sie einen höheren Förderbedarf haben. Zudem fordern wir, dass die Integrations- und DaZ-Kinder gleichmäßig auf alle Schularten verteilt werden.

Es muss für die Lehrer die Möglichkeit eingeräumt werden, allen Kindern ihrer Klasse und dem Bildungsauftrag insofern gerecht zu werden, dass weiterhin Chancengerechtigkeit für alle Schüler gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Maciejewski
im Auftrag des AK Grundschulen im Stadtelternrat Leipzig

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Petition zur prozentualen Absenkung des Klassenteilers in Klassen mit Integrationskindern. Die derzeit gültige Gesetzesregelung empfiehlt eine nicht bindende Klassenobergrenze in Integrationsklassen bei 25 und das unabhängig von der Anzahl der Integrationskinder. Darüber hinaus müssen DaZ-Kinder mit den Integrationskinder gleichgestellt werden, da sie ebenfalls einen höheren Förderbedarf haben, Nur eine prozentuale Absenkung der Klassenobergrenze erhöht die Bildungschancen-Gleichheit für alle Kinder an unseren Schulen.

Name	Wohnort	E-Mail freiwillige Angabe	Unterschrift